

# Amtliche Bekanntmachung



öffentliche Auslegung

## Bebauungsplan „Grainbach-Ost“ 4. Änderung

I.

Der Gemeinderat der Gemeinde Samerberg hat in seiner Sitzung am 20.09.2022 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, für den unten genannten Teilbereich des Bebauungsplanes Grainbach-Ost den bestehenden Bebauungsplan „Grainbach-Ost“ zu ändern (Aufstellungsbeschluss).

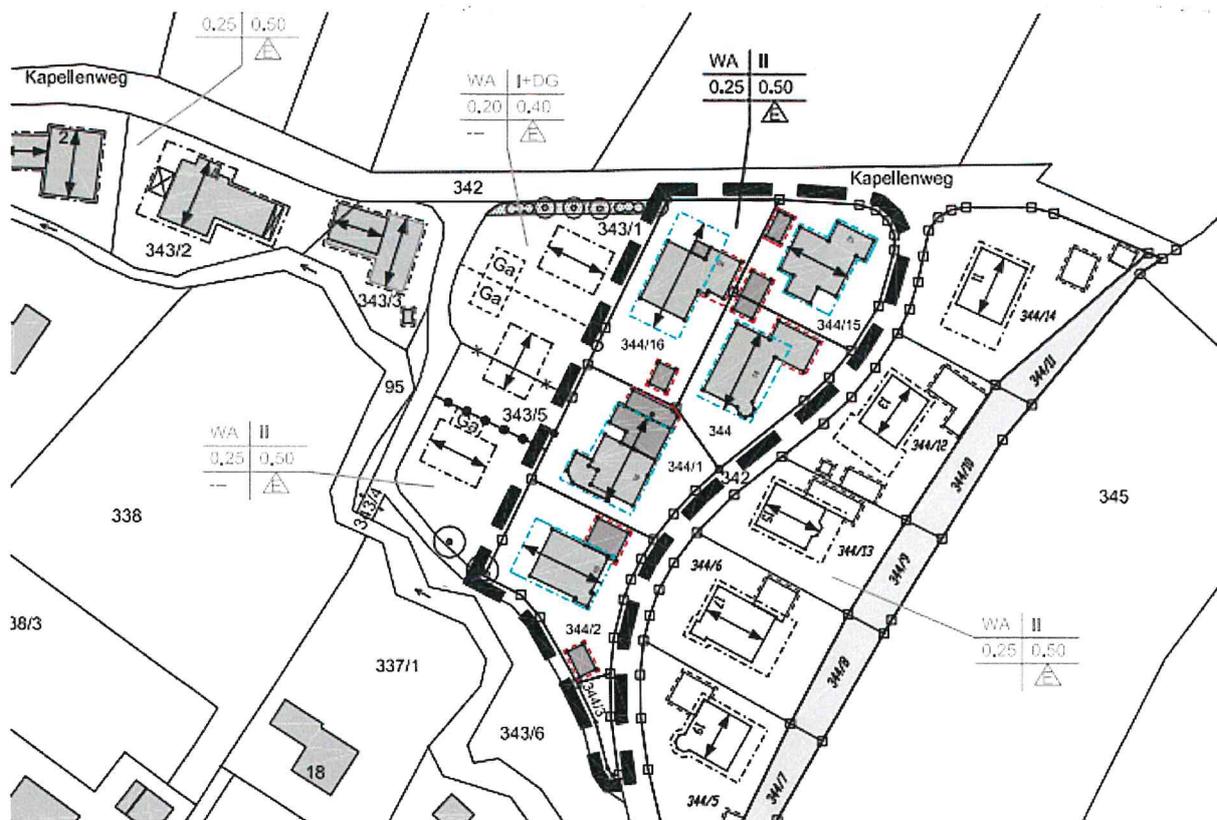
II.

Am 31.01.2023 hat der Gemeinderat den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Grainbach-Ost“, die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 26.01.2023 einschließlich der dazugehörenden Begründung gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der vorgenannten öffentlichen Auslegungsfrist zu beteiligen.

Die Beschlüsse vom 20.09.2022 und 31.01.2023 werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. Außerdem wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Grainbach-Ost“ ist dem nachstehend aufgeführten Lageplan zu entnehmen.



### III.

Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Grainbach-Ost“ in der Fassung vom 26.01.2023 mit Begründung liegt in der Zeit vom

**22. Februar 2023 bis einschließlich 22. März 2023**

im Rathaus, Dorfplatz 3, 83122 Samerberg, Zimmer 6, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Der Zugang ist barrierefrei.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Grainbach-Ost“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Grainbach-Ost“ nicht von Bedeutung ist.

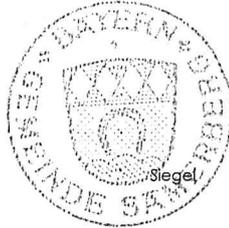
Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://samerberg.de/aktuelle-bauleitplanungen> zu entnehmen.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflicht im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Törwang, den 09.02.2023  
Gemeinde Samerberg

Georg Huber  
1. Bürgermeister



**Ortsüblich bekannt gemacht durch**

**Anschlag an alle amtlichen Gemeindetafeln**

**am: 13.02.2023**

**Abgenommen am: .....**

**im Internet veröffentlicht am: 13.02.2023**

**Törwang, den .....**

(Unterschrift)